

Bürgerschaft am 29. September 2008

## **„Zur Perspektive des Theaters Vorpommern“**

(Tagesordnungspunkt 5.6)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren -

Die Greifswalder Bürgerschaft steht ein weiteres Mal geschlossen hinter ihrem Theater und bekennt sich, jetzt gemeinsam mit Stralsund, zum Erhalt der Strukturen, wie sie sich in den letzten Jahren unter nicht geringen Anstrengungen entwickelt haben. Und so lehnt auch die SPD-Fraktion die Zumutungen des „Diskussions- und Eckpunktepapiers“ der Schweriner Landesregierung ab, das zu Recht in der öffentlichen Diskussion hohe Wellen geschlagen hat.

Schaut man etwas genauer in dieses wie es näher heißt „Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen...“, dann merkt man bald, dass schon der Titel zynisch ist, denn es müsste ehrlicher Weise ABWICKLUNG statt Entwicklung heißen!

Das Papier ist ein Zeugnis für die Ohnmacht der Landesregierung, die drohende dramatische Erosion der Mecklenburgisch-Pommerschen Theaterlandschaft nicht aufhalten zu können! Das Papier ist der Ausdruck einer einzigartigen Kapitulation vor bis ins Jahr 2020 hochgerechneten sogenannten finanziellen Sachzwängen.

Was steht nun aber eigentlich drin?

Das Resümee der Landesregierung in schlichter Sprache hörte sich in etwa so an: ‚Liebe Theater, wir finden es zwar ganz toll und wichtig, was ihr da so macht, aber wir können euch in den nächsten 11 Jahren nicht mehr Geld geben als auch schon in den letzten 15 Jahren. Wir haben nun mal nicht mehr, und auch die für euch verantwortlichen Kommunen, die euch eigentlich noch mehr geben müssten, werden auch nicht mehr, sondern sie werden eher weniger haben. Damit nun nicht jeder von euch getrennt in die Insolvenz marschiert, müsst ihr abbauen und euch zusammentun, damit ihr irgndwie spielfähig bleibt. Da ihr aber störrisch seid und keinerlei Anstalten in diese Richtung macht, geben wir euch jetzt mal ein paar Vorgaben:

Aus 4 Orchestern macht zwei! Das spart schon mal 118 Musiker!

Aus vier Mehrspartentheatern macht ebenfalls zwei! Und die restlichen fünf Theater - wenn ihr es euch leisten könnt - verleibt sie euch ein, für die gibt's von uns kein Geld mehr.‘

Das macht dann am Ende zwei Mehrspartentheater mit zwei Orchestern und eventuell neun Spielstätten!

Herr Präsident, meine Damen und Herren,  
die Landesregierung redet sich und uns dieses Spar- und Abbauprogramm wie folgt schön – Zitat: „Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Landeskulturpolitik in MV, Grundlagen für die Sicherung eines ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Musiktheater, Ballett und Konzertwesen in den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern zu schaffen und koordinierend auf Strukturveränderungen Einfluss zu nehmen. Ziel ist die Herstellung personell und finanziell tragfähiger Strukturen sowie die Sicherung der künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens mindestens auf dem jetzigen Niveau.“

Die Landesregierung will die Qualität der zwei verbleibenden Theater sichern! Das mag so gelingen, aber wieviel kommt davon bei den Menschen im Land an? Dazu wird nichts gesagt. Wieviel künstlerische Substanz soll im Lande verbleiben? Auf wie viele Menschen, die mit ihrer Kreativität auf das geistig-kulturelle Klima des Landes ausstrahlen, die Kunst produzieren und reproduzieren und damit auch das Gespräch über und die Auseinandersetzung mit den Widersprüchen und Risiken unseres gesellschaftlichen Lebens anregen – auf wie viele will und kann und darf das Land verzichten? Dazu schweigt das Papier. Wie oft und wo werden noch Konzerte zu hören sein, wie oft und wo werden Aufführungen von Musiktheater, Schauspiel oder Ballett noch stattfinden?

- Schweigen -

Das Motiv der Kultur-Abbaupläne wird dann irgendwann doch sehr klar und deutlich benannt: da die Haushaltslage nicht nur des Landes, sondern auch der „Theater tragenden“ Kommunen angespannt ist, „sind auch die Theater und Orchester in den Prozess der dringend notwendigen Konsolidierung der kommunale Haushalte einzubinden.“ Und an anderer Stelle: „Mit der Straffung der Strukturen“ – ist das nicht eine schöne Formulierung? - „sollte eine Anpassung der kommunalen Finanzierungsanteile verbunden sein, so dass auch Theater und Orchester ihren Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte leisten.“

Kulturstaatsminister Bernd Naeumann (CDU) sagte dazu vor ein paar Tagen völlig richtig: „Die Kultur darf nicht zum Steinbruch bei der Sanierung der Staatsfinanzen werden. Sie ist die geistige Basis, die Klammer, die unsere Gesellschaft bei zunehmender Globalisierung und Orientierungslosigkeit zusammenhält. Sie gibt Halt, Heimat und Identität zugleich.“ Und schon im Jahre 2006 an anderer Stelle sagte er: „Die Bedeutung der Kultur ist gestiegen,

Kulturausgaben sind Investitionen in die Zukunft und keine Subventionen, dieser Satz wird jetzt weitgehend verstanden.“

Wir müssen uns fragen: auch in Schwerin?

Das den Theater offerierte Papier lässt eher daran zweifeln.

Meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, dass in den meisten Fällen im künstlerischen und technischen Bereich schon jenseits der Schmerzgrenze gearbeitet wird (z. B. wird seit längerem die Mindestgage für junge neuengagierte Kolleginnen und Kollegen im solistischen Personal zum Dauerzustand), und dass es einem Wunder gleichkommt, dass das künstlerische Niveau noch immer weitgehend gehalten wird, dann muss man begreifen, dass der Forderung nach weiteren Einsparungen nur noch durch das gänzliche Verschwinden der Kostenfaktoren Genüge getan werden. Und das genau bedeuten die Zielvorgaben des Diskussionspapiers.

Wenn wir alle hier uns heute mit der Beschlussvorlage zum Theater indirekt verpflichten, die Zuwendungen für das Theater auch selbst, so wie wir es vom Land fordern, zu dynamisieren, wird damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Wir dürfen uns aber nichts vormachen. Der Erhalt unserer Theaterlandschaft wird letztlich nicht vom Land und von den Kommunen allein geleistet werden können. Die Verantwortung für die Kultur obliegt zwar den Ländern und die Verantwortung für die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern liegt ausschließlich in der Hand der Kommunen. Solange aber durch die Finanzpolitik der Bundesregierung maßgeblich beeinflusst wird, wieviel Geld bei den Ländern und Kommunen verbleibt bzw. ankommt, hat der Bund eine Mitverantwortung, denn es kann ja nicht sein, und ist auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, dass Bildung und Kultur, und eben auch Theater in den verschiedensten „Gegenden“ Deutschlands beliebig - je nach Kassenlage – reduzierbar sind. Das hieße dann, die Länder nach der industriellen auch der kulturellen Versteppung auszuliefern. Diese Diskussion aufzumachen und auf die Bundesebene zu tragen sollte die Landesregierung zu einem ihrer dringendsten Anliegen bei den anstehenden Überlegungen zur Theaterfinanzierung machen.